

Kartenspiel

OGS-Empfehlungen



„Kommunikation und Kooperation“

Allgemeine Empfehlungen

Alle an OGS Beteiligten (Schulleiterin, Koordinatorin, Lehrerinnen, Pädagogische Mitarbeiterinnen, externe Mitarbeiterinnen, Eltern, etc.) treffen klare und verbindliche Absprachen zur Kommunikation und Kooperation.

Allgemeine Empfehlungen

Die Absprachen zur Kommunikation und Kooperation werden schriftlich festgehalten (z.B. Schulprogramm, OGS-Konzept, Protokolle).

Allgemeine Empfehlungen

Die Koordinatorin wird (möglichst) an allen schulischen Gremien (Lehrerkonferenz, Dienstbesprechungen, Schulkonferenzen, Sitzungen der Schulpflegschaft) beteiligt.

Allgemeine Empfehlungen

Es werden Tandems von pädagogischer Mitarbeiterin und Klassenlehrerin gebildet, die bedarfsorientiert durch Fachpersonal (Fachlehrerin/Sonderpädagogin) erweitert werden können.

Allgemeine Empfehlungen

Bei gruppen- / klassenorientierter Struktur des Ganztags ist für jede Gruppe/Klasse ein festes Team/Tandem verantwortlich.

Allgemeine Empfehlungen

Bei offener Struktur des außerunterrichtlichen Angebots werden die Verantwortlichkeiten individuell in gemeinsamer Absprache vereinbart.

Anlassbezogene Besprechungen

Es gibt gemeinsame Gespräche wie Runder Tisch, Hilfeplangespräche, Förderkonferenzen, Klärungsgespräche bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung, an denen alle für das Kind Verantwortlichen z.B. Klassenlehrerin, pädagogische Mitarbeiterin und/oder Koordinatorin, Schulleiterin, Fachberatung des Trägers/ Hauptkooperationspartners, Schulsozialarbeiterin, Mitarbeiterin von Jugendamt und/oder Beratungsstellen beteiligt werden.

Multiprofessionelle Steuergruppe Schulentwicklung

Die Steuergruppe trifft sich in regelmäßigen Abständen zu den Ganztagesthemen in erforderlicher Häufigkeit

Klassenpflegschaft und Einbeziehung der Elternvertretung

Vor der Wahl der Elternvertretung für die Klassenpflegschaft erläutert die Klassenlehrerin, weshalb es sehr wichtig ist, ein Elternteil in die Klassenpflegschaft zu wählen, dessen Kind das außerunterrichtliche Angebot besucht.

Klassenpflegschaft und Einbeziehung der Elternvertretung

Diese Klassenpflegschaftsvorsitzende nimmt die Belange von Eltern mit Kindern, welche das außerunterrichtliche Angebot besuchen, mit in das Gremium Klassenpflegschaft.

Klassenpflegschaft und Einbeziehung der Elternvertretung

Klassenlehrerin und pädagogische Mitarbeiterinnen nehmen an der Klassenpflegschaftssitzung teil.

Klassenpflegschaft und Einbeziehung der Elternvertretung

Gegebenenfalls werden zusätzlich themenbezogene Treffen der Eltern organisiert, deren Kinder am außerunterrichtlichen Angebot teilnehmen.

Klassenpflegschaft und Einbeziehung der Elternvertretung

Bei unaufschiebbaren Anlässen und Themen werden Gesprächstermine zwischen Elternvertreterinnen und Koordinatorin und Schulleiterin vereinbart.

Schulpflegschaft

Durch die Wahl mindestens einer Klassenpflegschaftsvorsitzenden pro Klasse, deren Kind das außerunterrichtliche Angebot besucht, wird der Transport der besonderen Anliegen der außerunterrichtlichen Angebote in dieses Mitwirkungs-gremium sichergestellt.

Elterngespräche

Die regelmäßig stattfindenden pädagogischen Gespräche mit einzelnen Eltern werden in den Tandems/Teams von Lehrerinnen und pädagogischen Mitarbeiterinnen gemeinsam vorbereitet und geführt.

Elterngespräche

Am Elternsprechtag werden bei Bedarf gemeinsame Gespräche von Tandems/Teams aus Klassenlehrerin und pädagogischer Mitarbeiterin geführt.

Gremien des außerunterrichtlichen Angebots

Die Schulleiterin, stellvertretende Schulleiterin oder Verbindungslehrerin nimmt mindestens für die Dauer der Bearbeitung von Tagesordnungspunkten zum Vormittagsbereich an den regelmäßigen Teamsitzungen und Konzeptionstagen des außerunterrichtlichen Angebots teil.

Regelmäßige Besprechungen auf Leitungsebene

Für die Besprechungen wird vor dem jeweiligen Treffen eine gemeinsame Tagesordnung aufgestellt.

Regelmäßige Besprechungen auf Leitungsebene

Die Ergebnisse (Verabredungen, offene Themen, Aufgabenverteilung, Termine etc.) werden stichwortartig protokolliert.

Regelmäßige Besprechungen auf Leitungsebene

Einmal pro Woche findet an einem festen Termin ein Austausch zwischen Schulleiterin und Koordinatorin statt. Bei Bedarf werden weitere Personen wie stellvertretende Schulleiterin, stellvertretende Koordinatorin, Verbindungslehrerin, Schulsozialarbeiterin, Sekretärin oder Hausmeister hinzugezogen.

Regelmäßige Besprechungen auf Leitungsebene

Mindestens einmal halbjährlich findet zur Reflexion, Evaluation und Planung ein Treffen zwischen dem Träger/ Hauptkooperationspartner, der Koordinatorin und der Schulleiterin, stellvertretenden Schulleiterin und/oder Verbindungslehrerin statt.

Regelmäßige Besprechungen auf Leitungsebene

Es wird festgelegt, welche Gesprächsergebnisse wann, von wem, an welche Gremien oder Personen weitergegeben werden.

Regelmäßige Besprechungen auf Leitungsebene

Es wird ein Themenspeicher angelegt.

Regelmäßige Besprechungen der Teams/Tandems aus päd. Mitarbeiterinnen und Lehrerinnen

Mindestens einmal im Quartal findet eine Besprechung der Teams/ Tandems von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Lehrerinnen zu Themen wie Lernzeiten, Förderplänen oder Projekten, Vorbereitung von Klassenpflegschaftssitzungen statt.

Lehrerkonferenz

Bei den Lehrerkonferenzen gibt es einen festen Tagesordnungspunkt zu Themen des außerunterrichtlichen Angebots.

Lehrerkonferenz

Die Koordinatorin nimmt mindestens für die Dauer der Bearbeitung des Tagesordnungspunktes „außerunterrichtliches Angebot“ teil.

Lehrerkonferenz

Die Koordinatorin ist stimmberechtigt bei Tagesordnungspunkten, in denen es inhaltlich um das außerunterrichtliche Angebot geht.

Schulkonferenz

An den einmal pro Halbjahr stattfindenden Schulkonferenzen nehmen die Koordinatorin sowie ein Elternteil, dessen Kind das außerunterrichtliche Angebot wahrnimmt, als beratende Mitglieder teil.

Schulkonferenz

Die Koordinatorin und das Elternteil können durch eine Wahl in der Lehrerkonferenz bzw. Schulpflegschaft mit Mandat und Stimmrecht ausgestattet werden. Ggf. kann von der in § 66 Abs. 2 SchG eingeräumten Möglichkeit der Erhöhung der Mitgliederzahl Gebrauch gemacht werden. Die Vorgabe, bei einer Erhöhung das 1:1-Verhältnis Eltern - Lehrer (§ 66 Abs. 3 SchG) zu wahren (§ 66 Abs. 2 SchG), wäre damit erfüllt.

Schulkonferenz

In der Schulkonferenz gibt es einen festen Tagesordnungspunkt „außerunterrichtliches Angebot“.

Schulinterne OGS-Konferenz

Mindestens einmal jährlich findet eine schulinterne OGS-Konferenz zu pädagogischen, fachlichen, organisatorischen und strukturellen Themen statt.

Schulinterne OGS- Konferenz

An der schulinternen OGS-Konferenz nehmen alle an OGS-Beteiligten (Schulleiterin, Koordinatorin, Lehrerinnen, Pädagogische Mitarbeiterinnen etc.) teil.

Schulinterne OGS- Konferenz

Für die schulinterne OGS-Konferenz gibt es ein Zeitkontingent von 12 Stunden pro Schuljahr, das flexibel auf die einzelnen Konferenzen verteilt werden kann. Die Verteilung dieses Zeitkontingents auf einzelne Konferenzen wird in Absprache zwischen Schulleiterin und Koordinatorin festgelegt (z.B. 3x4 Std. oder 1x8 Std. + 1x4 Std.).

Joker

Die pädagogischen Fachkräfte des Nachmittags haben regelmäßigen Kontakt zu den Klassenlehrerinnen der „besonderen Kinder“.

Joker

Eine Fachberatung des Trägers des Offenen Ganztags steht den pädagogischen Fachkräften des Nachmittags zur Verfügung, z. B. für Fallbesprechungen, zur Unterstützung bei Fördermaßnahmen, Coaching, Teamentwicklung, Kompetenztraining, etc.